



Volketswil, 21. April 2015

## **Rechnung schliesst mit Plus von 2,8 Millionen Franken**

**Die Rechnung 2014 der Schulgemeinde Volketswil schliesst besser ab als budgetiert. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 2,8 Millionen Franken ab. Zu diesem erfreulichen Resultat haben zusätzliche Erträge bzw. reduzierte Aufwände beigetragen.**

Im Voranschlag 2014 ging man ursprünglich von einer ausgeglichen Rechnung aus. Die Rechnung 2014 schliesst nun aber mit einem erfreulichen Überschuss von rund 2.8 Millionen Franken ab.

Der Gesamtertrag beträgt Fr. 42'341'054.00 und ist damit 4.9% über dem Budget. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 39'539'787.00 und liegt somit 2.0% unter dem Voranschlag.

Zu diesem erfreulichen Resultat haben zusätzliche Erträge bzw. reduzierte Aufwände beigetragen. Es gilt insbesondere die höheren Steuererträge aufzuführen. Diese lagen mit knapp Fr. 2'000'000 deutlich über den Erwartungen. Gleichzeitig wurden die Sparsbemühungen im Liegenschaftsbereich sowie im Bereich der Sonderpädagogik unverändert vorangetrieben. Auf der Aufwandseite haben die zurückgestellten Investitionen im Rahmen des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» beigetragen. Diese Investitionen wurden zeitlich verzögert und fallen somit erst in den Folgejahren an.

### **Investitionen**

Im Jahre 2014 wurden Investitionen im Betrag von Fr. 1'720'932.65 getätigt. Mit Fr. 1'020'567.25 stellten die weiteren Planungsarbeiten beim Schulhaus In der Höh die grösste Investition dar. Die übrigen Investitionen beziehen sich auf den Ersatz der Heizung im Schulhaus Feldhof-Zentral (Fr. 603'577.35), Machbarkeitsstudien im Rahmen des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» (Fr. 13'496.95), Planungsarbeiten beim Schulhaus Hellwies (Fr. 62'428.50) und den Ersatz von Mobiliar (Fr. 20'862.60).

Ende 2013 betrug das Verwaltungsvermögen Fr. 4'195'000.00. Zuzüglich der Nettoinvestitionen von Fr. 1'087'200.00 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.14 Fr. 5'282'200.00.

## **26 Millionen Franken Eigenkapital**

Ende 2013 betrug das Eigenkapital der Schulgemeinde Volketswil Fr. 23'554'345.43. Zuzüglich des Ertragsüberschusses von Fr. 2'801'266.64 der laufenden Rechnung erhöht sich dieses per 31.12.2014 auf Fr. 26'355'612.07.

## **Einzelinitiative für ungültig erklärt**

Mit Eingabe vom 18. März 2015 reichte Benjamin Fischer gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes (GG) die Einzelinitiative «für die räumliche Trennung von Kindergärten und Schulen» ein. Fischer verlangte, dass Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen getrennt in separaten Schulhäusern geführt werden müssen. Die Schulgemeindeordnung der Schulgemeinde Volketswil sollte wie folgt ergänzt werden:

«Artikel 4: In Volketswil gibt es keine neuen Gesamtschulen. Die Kindergärten, die Primar- und Sekundarschulen müssen primär getrennt in separaten Schulhäusern geführt werden oder zumindest müssen die Kindergärten räumlich und örtlich von Primar- und Sekundarschulen getrennt sein.»

Die Schulpflege hat nun an ihrer Sitzung vom 17. April 2015 die Initiative für ungültig erklärt. Gemäss Volksschulgesetz ist die Schulpflege zuständig zur Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen.

Die Initiative zielt auf eine Vermeidung der Änderung der zukünftigen Organisation der Schule hin, insofern dass es keine Gesamtschulen geben soll, sondern die Kindergärten, die Primar- und Sekundarschulen in separaten Schulhäusern geführt werden sollen oder zumindest die Kindergärten räumlich und örtlich von Primar- und Sekundarschulen getrennt sein sollen. Der Entscheid über die Organisation einer Schule kommt, gestützt auf das Volksschulgesetz, aber der Schulpflege zu. Mit der Initiative wird demzufolge nicht eine in die Zuständigkeit der Stimmbürger fallende Anpassung der Gemeindeordnung verlangt.

Die von Benjamin Fischer am 18. März 2015 eingereichte Einzelinitiative «für die räumliche Trennung von Kindergärten und Schulen» verstösst daher gegen das Volksschulgesetz und ist demnach rechtswidrig und damit ungültig.